



Rundschreiben 02 / 2021

Magdeburg, 03. Februar 2021

API - Insektenschutz - Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Am Freitag, den 29. Januar 2021 um 18.00 Uhr hat das BMEL den Verbänden offiziell den Entwurf der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zur Stellungnahme zugeleitet. Die Verbände haben bis zum 05. Februar 2021 die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Grund für den Zeitdruck ist der Plan, sowohl das Insektenschutzgesetz als auch die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung am 10. Februar 2021 im Bundeskabinett zu verabschieden. Treiber ist nicht nur das Bundesumweltministerium, sondern auch insbesondere das Bundeskanzleramt.

Inhaltlich gab es im Rahmen der Verhandlungen zu der **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** einige Veränderungen. Gegenüber dem bisher bekannt gewordenen inoffiziellen Referentenentwurf wurden auf Druck des BMU folgende Änderungen vorgenommen:

- In das Pflanzenschutzverbot in Schutzgebieten (Herbizide und Bienengefährliche Insektizide) wurden auch die FFH-Gebiete mit einbezogen; noch in eckigen Klammern sind Ausnahmen für Flächen mit Frischgemüse-Anbau und Saatgutvermehrung und ggfs. Wein- und Obstbau.
- Der Gewässerabstand wurde von 5 auf 10 m ausgedehnt; nur bei Einhalten eines dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifens von 5 m kann auf den Abstand von 10 m verzichtet werden.
- Sikkation mit Glyphosat wird per se verboten und nicht mehr mit Anzeigepflicht erlaubt.
- Glyphosat soll ab 01. Januar 2024 verboten werden; die bisher vorgesehene Aufbrauchfrist und die Option der Verlängerung der Zulassung in Abhängigkeit von der europäischen Zulassungssituation ist entfallen; sollte Glyphosat auf europäischer Ebene erneut zugelassen werden, bedarf es der Änderung der Verordnung.

Parallel dazu sollen im Rahmen der Verhandlungen zwischen BMU und BMEL an dem **Insektenschutzgesetz** die folgenden Änderungen vorgenommen worden sein, die aber noch nicht schriftlich bestätigt sind:

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MDI
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

- Streichung der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes mit der Einführung eines Gewässerabstandes von 10 m (da in die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung integriert).
- Begriffliche Präzisierung bei den Unterschutzstellungen für Streuobstwiesen (1 ha, 25 Bäume, min. Stammhöhe).
- Präzisierung des Biotopschutzes für artenreiches Grünland auf die bereits bekannten konkreten zwei FFH-Grünlandbiotoptypen Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen.

Der DBV wird in dieser Woche erneut mit einem Schreiben an das Bundeskanzleramt die Betroffenheit der Landwirtschaft auch mit den neuen Änderungen hervorheben. Geplant ist, in einem Schreiben insbesondere die regionale Betroffenheit in den Kreisen zu betonen.

Bewertung:

Insgesamt ist der Verhandlungsstand als kritisch zu bewerten. Wie zu erwarten war, wurden im Rahmen der Verhandlungen in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung einige vom BMEL zunächst gegenüber dem Aktionsprogramm Insektenschutz geplante Erleichterungen gegen minimale Veränderungen im Insektenschutzgesetz eingetauscht. Damit nähern sich beide Regelwerke wieder an das API an. Damit bleibt die Umsetzung des API für den Berufsstand nicht tragbar. Das Regelungspaket ist weit entfernt von einem kooperativen Ansatz im Insektenschutz und fokussiert ausschließlich auf das Ordnungsrecht. Bisherige Länderinitiativen werden ausgehebelt, Förderungen sind nicht vorhanden und werden konterkariert und eine Kooperation mit den Landwirten ist nicht vorgesehen. Die Erleichterungen im ersten inoffiziellen Entwurf der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung im Sinne der Landwirtschaft bestätigen sich als reines taktisches Manöver zur Verbesserung der Verhandlungssituation des BMEL gegenüber dem BMU für das Insektenschutzgesetz. Damit bleibt es bei der Bewertung des Berufsstandes, dass die Umsetzung des API ein Schlag ins Gesicht der Landwirte und eine Abkehr von der Kooperation und Verlässlichkeit im Naturschutz ist.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Diana Borchert
Kreisgeschäftsführerin